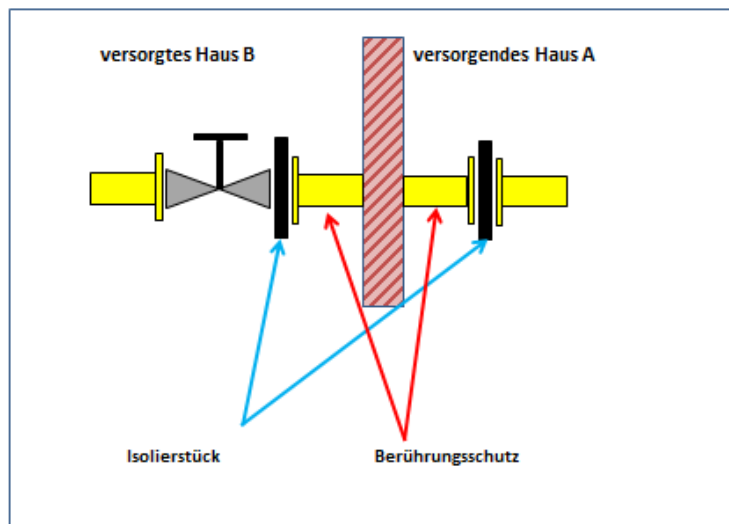


Technische Hinweise zur Ausführung von elektrischen Trennstellen in metallenen Gasinstallationen

Gefährdung durch mögliche Ausgleichströme über die Gasinneninstallation

Die Montage der elektrischen Trennstelle in metallene Gasleitungen ist entsprechend den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI 2008) auszuführen. Dabei sind insbesondere folgende Hinweise besonders zu beachten:

- In durchgehend metallenen Leitungen ist zwischen den versorgten Gebäuden eine elektrische Trennstelle (Isolierstück) einzubauen.
- In jedem gasversorgten Haus muss die Gaszufuhr separat absperrbar sein. Die Absperrereinrichtung muss in dem zu versorgenden Haus liegen. Ein Hinweisschild, das anzeigt aus welchem Gebäude die Versorgung erfolgt, ist an der Absperrereinrichtung anzubringen (TRGI Abschnitt 5.3.4).
- **WSW-Tipp: Setzen Sie einen Kugelhahn mit integriertem Isolierstück ein, so dass in dem zu versorgenden Haus gleich beide Bedingungen erfüllt sind! Dies spart Kosten und Aufwand.**
- **WSW- Empfehlung: Setzen Sie zusätzlich eine zweite elektrische Trennstelle vor der Durchführung durch das Mauerwerk im versorgenden Haus. Somit ist gewährleistet, dass alle möglichen Fehlströme des jeweilig anderen Gebäudes von dem metallenen Rohrleitungssystem getrennt sind.**



04.02.2016

4

- Nach dem Einbau des Isolierstückes ist der Leitungsteil vom Mauerwerk bis zum Isolierstück soweit mit einem Berührungsschutz zu versehen, dass eine zufällige Überbrückung des Isolierstückes ausgeschlossen ist. (TRGI Abschnitt 5.3.5.2)
- Vor dem Trennen oder Verbinden von metallenen Leitungen ist als Schutz vor elektrischen Berührungsspannungen eine metallene, elektrisch leitende Überbrückung der Trennstelle herzustellen! Die Überbrückung ist mit einem

hochflexiblen, isolierten Kupferseil nach DIN 46440 (Querschnitt mind. 16mm² und Länge max. 3m) herzustellen. Auf eine gut elektrisch leitende Verbindung der Anschlussklemmen ist zu achten. (TRGI Abschnitt 5.9.3)

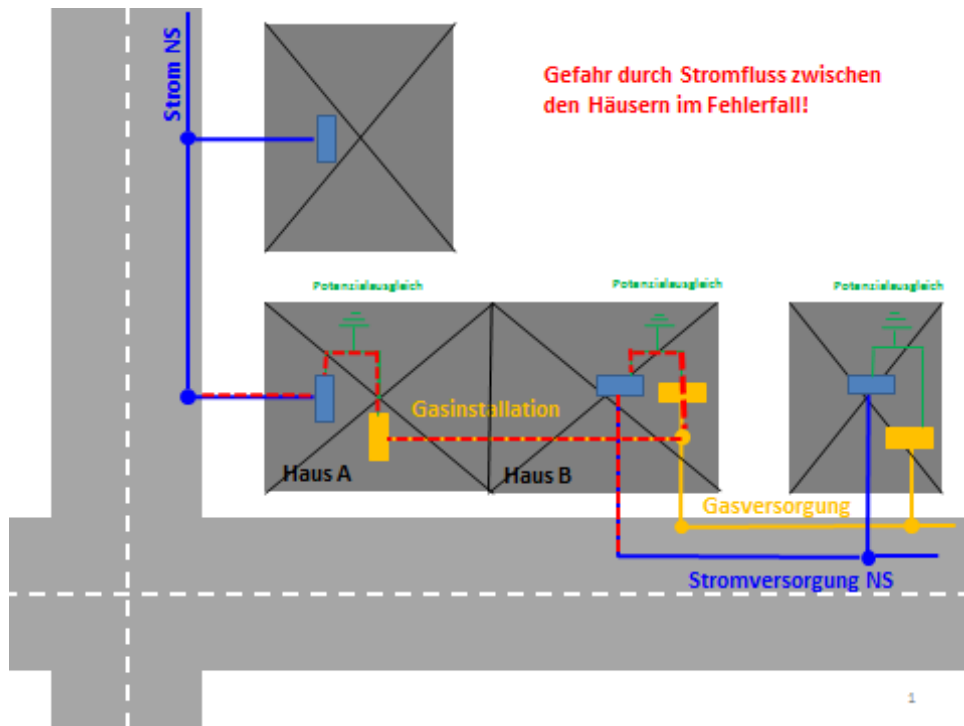
- **Sicherheitshinweis:** Sollte nach dem Einbau des Isolierstückes beim Lösen der Überbrückung festgestellt werden, dass sich hierbei Funken bilden, ist die Brücke sofort wieder zu befestigen und es ist umgehend der Entstörungsdienst Strom der WSW Netz GmbH zu verständigen: 0202/569-3000.
- **Blieben Sie bitte bis zu dessen Eintreffen vor Ort und lösen Sie die Brücke nicht wieder!**
- **Der Entstörungsdienst Strom stellt fest, inwieweit eine mögliche Gefährdung vorliegen könnte. In Abhängigkeit des Ergebnisses löst er die Überbrückung oder leitet Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein.**

Mögliches Gefährdungspotenzial durch elektrische Ströme auf Gas-Innenleitungen bei bestimmten Gas-Hausanschluss-Konstellationen

Bei Gas-Installationen, die nicht direkt mit dem Leitungsnetz des Gasnetzbetreibers verbunden sind, sondern über einen Hausanschluss eines Nachbarhauses versorgt werden, kann es unter ganz besonderen Voraussetzungen zu einer wie folgt beschriebenen Situation kommen.

In der Vergangenheit ist es in einem Einzelfall zu einer solchen Gefährdungssituation gekommen.

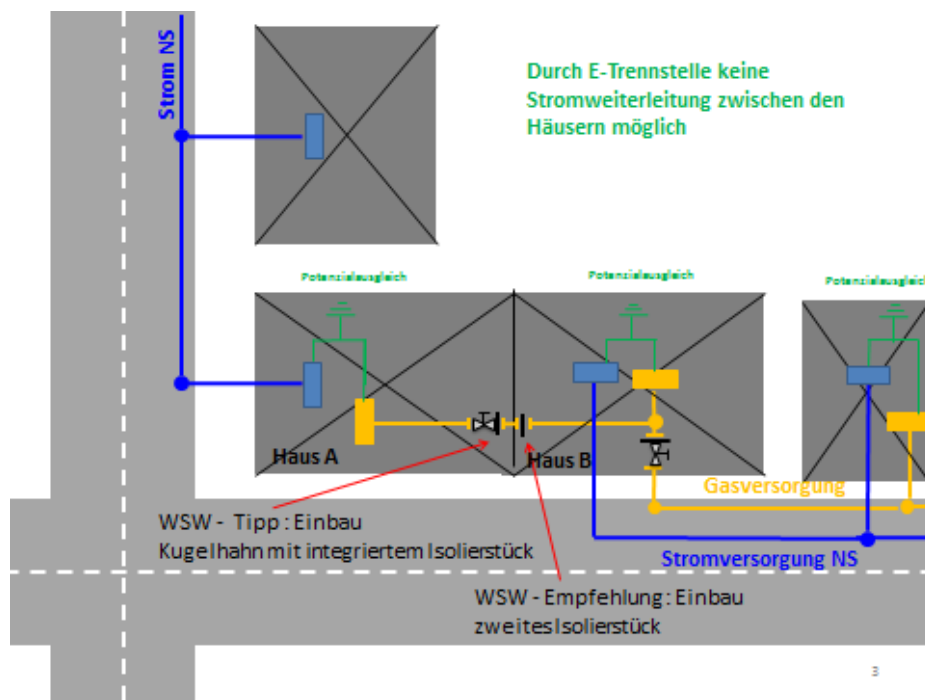
Es stellte sich heraus, dass über die beiden elektrischen Potenzialausgleichssysteme der betroffenen Häuser und die metallene Gas-Innenleitung ein Strom floss, der in einer hanfgedichteten Gasleitungsmuffe zur Funkenbildung und später zu einem Schwelbrand führte.



Die Ursache des Schadens war auf eine fehlende elektrische Trennung der Gasinneninstallation des einen Gebäudes zum mitversorgten Nachbargebäude zurückzuführen.

Um eine mögliche Gefährdung des Eigentums und im Extremfall von Leib und Leben auch anderer Personen (z.B. Mietern) auszuschließen, informiert die WSW Netz GmbH die betroffenen Eigentümer / Hausverwalter, durch einen eingetragenen Gas-Installateur prüfen zu lassen, ob die vom betroffenen Haus zum Nachbarhaus gehende Gasinneninstallation mit einer elektrischen Trennstelle versehen ist.

Sollte diese elektrische Trennstelle fehlen, ist es erforderlich, diese nachträglich einbauen zu lassen.



Generell weist die WSW Netz GmbH darauf hin, dass die Gasinstallation im Verantwortungsbereich der Gebäudeeigentümer als Betreiber der Anlage liegt. Die Kosten für die Überprüfung und für den ggf. erforderlichen Umbau sind demzufolge von den Eigentümern zu tragen.

Im Zuge der Überprüfung empfiehlt die WSW Netz GmbH weiterhin – falls nicht bereits erfolgt – auch die Überprüfung der Gebrauchsfähigkeit der Gasinstallation vornehmen zu lassen. Diese ist gemäß der Technischen Regel für Gasinstallationen (TRGI G600) alle 12 Jahre von einem eingetragenen Installationsunternehmen durchzuführen zu lassen.

Die WSW Netz GmbH hat bereits die Innungsvorstände der Elektroinnung und der Innung für Sanitär, Heizung + Klima in Wuppertal über die Problematik informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen abgestimmt.

Neben dieser Veröffentlichung und einer bereits erfolgten Informationsveranstaltung innerhalb der Sanitärinnung Wuppertals, werden die bei der WSW Netz GmbH eingetragenen Gas-Installationsunternehmen aus Wuppertal und Umgebung über die Situation informiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die WSW Netz GmbH gerne zur Verfügung.